

## Platz- und Spielordnung (Stand Juni 1991)

### I. Platzordnung

- 1.1 Die Plätze stehen allen Spielberechtigten offen, sobald und solange Platzzustand und Wetter einen Spielbetrieb zulassen. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann dies übertragen.
- 1.2 Jedes Mitglied nach dem vollendeten 14. Lebensjahr erhält auf Wunsch gegen Erstattung der Kosten von ca. 10,00 DM vom Schatzmeister einen Schlüssel zur Tennisanlage. Der Schlüssel darf nicht an Dritte weitergegeben werden; ein Verlust ist dem Schatzmeister unverzüglich anzuzeigen.
- 1.3 Jedes Mitglied hat darauf zu achten, daß die Anlage nur von Berechtigten unter Beachtung der Platz- und Spielordnung benutzt wird.
- 1.4 Die Tennisanlage ist schonend zu behandeln, das Gelände und die Umkleidegelegenheiten sind sauber zu halten. Hunde dürfen nicht auf die Plätze. Auf der Anlage müssen die Hunde an der Leine geführt werden. Jeder Spieler ist verpflichtet, nach dem Spiel den Platz abzuziehen, Unebenheiten zu glätten, Linien zu fegen und bei Trockenheit Wasser vor und - wenn erforderlich - während des Spieles zu sprengen.
- 1.5 Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Die Spielbekleidung sollte tennisgerecht sein. Auf den Tennisplätzen darf nicht geraucht werden.
- 1.6 Die Plätze sind bei Nichtbenutzung verschlossen. Jeweils der letzte Spieler ist verpflichtet, die Plätze und die Umkleidegelegenheiten ordnungsgemäß abzuschließen.

### II. Spielordnung

- 2.1. Spielberechtigung haben Vollmitglieder (Erst- und Zweitmitglieder), Jugendmitglieder, Ehrenmitglieder sowie Zeitmitglieder (Saison- oder Tagesmitglieder) die im Besitz einer gültigen Berechtigungskarte sind. Diese Berechtigungskarte ist nicht übertragbar, ein Verstoß hiergegen führt zum Entzug der Spielberechtigung. Passive Mitglieder haben keine Spielberechtigung.
- 2.2. Der Vorstand kann bestimmte Plätze befristet wegen Unbespielbarkeit, Turnieren, Training oder Reparaturarbeiten sperren. Der Vorstand kann diese Aufgabe übertragen.
- 2.3. Vollmitgliedern und Jugendmitgliedern stehen die Plätze täglich ab 7.00 Uhr zur Verfügung. Jugendmitglieder spielen zu gleichen Bedingungen wie Vollmitglieder.
- 2.4. Ranglisten- und Mannschaftsspieler haben während eines Turniers, zu dem mehr als zwei Plätze reserviert sind, keine Spielberechtigung auf den anderen Plätzen.
- 2.5. Ist mehr als ein Platz für das Jugendtraining reserviert, haben Jugendliche auf den übrigen Plätzen keine Spielberechtigung.

- 2.6. Zeitmitglieder haben nur werktags von Montag bis Freitag von 7.00 bis 16.00 Uhr Spielerlaubnis. In dieser Zeit sind sie den Vollmitgliedern gleichgestellt.
- 2.7. Gästespieler sind spielberechtigt, wenn sie mit Vollmitgliedern spielen und Plätze frei sind. Vor Spielbeginn ist die Eintragung ins Gästebuch mit genauer Zeitangabe vorzunehmen. Bei Unterlassung der Eintragung kann der Entzug der Namenskarte des Vollmitglieds erfolgen.
- 2.8. Ranglistenspiele unterliegen keiner zeitlichen Begrenzung und dürfen zu Ende gespielt werden, sofern sie durch eine entsprechende Karte an der Platzbelegungstafel gekennzeichnet sind. Es dürfen nicht mehr als zwei Ranglistenspiele zur gleichen Zeit stattfinden.

### III. Platzbelegung

- 3.1 Jedes Mitglied erhält eine Namenskarte (gültig jeweils für ein Jahr) vom Schatzmeister. Die Kosten dieser Karte (ca. 5,00 DM) werden zusätzlich mit dem Jahresbeitrag abgebucht. Die Platzbuchung erfolgt durch Einstecken der Namenskarte an der Platzbelegungstafel. Die Buchung muß durch die Spieler erfolgen. Vorausbuchungen sind nur täglich möglich. Ohne die Namenskarte ist das Spielen untersagt.
- 3.2 Bei Platzbuchungen müssen die Namenskarten beider Spieler (Einzel) bzw. aller vier Spieler (Doppel) eingesteckt werden. Sind alle Plätze belegt, können nach freier Wahl Anschlußbuchungen vorgenommen werden. Ein Austausch von Namenskarten gegen Karten von Spielern, die zum Zeitpunkt der Buchung spielen sowie das Schieben von Karten während der gebuchten Spielzeit ist nicht gestattet.
- 3.3 Bei Regen bzw. Unbespielbarkeit der Plätze entfallen die Vorausbuchungen. Falls die Buchung nicht spätestens 10 Minuten nach der vorgemerkten Zeit in Anspruch genommen wird, verfällt die Buchung. Jedes Vollmitglied hat das Recht, mit dem vom Verein genannten Trainer zu spielen. Der Trainer wird in dieser Zeit einem Vollmitglied gleichgestellt.
- 3.4 Wegen der nicht voraussehbaren Endzeit bei Turnieren und Ranglistenspielen kann sich der Spielbeginn in diesen Fällen entsprechend der Platzfreigabe verschieben.
- 3.5 Die Spieldauer beträgt bei Einzel und Doppel 60 Minuten, einschließlich Platzpflege. Ist keine Buchung des gespielten Platzes vorhanden, kann weiter gespielt werden.
- 3.6 Ersatzkarten müssen beim Vorstand (Schatzmeister) beantragt werden.
- 3.7 Die Nichtbefolgung dieser Platz- und Spielordnung führt zu einer Verhängung von Sanktionen durch den Vorstand gemäß Satzung. Als Sanktionen gegen Verstöße können u. a. Platzverweise, Geldstrafen und Spielverbote verhängt werden. Die Einhaltung der Platz- und Spielordnung unterliegt dem Vorstand oder der von ihm beauftragten Person.